

Regierungsratsbeschluss

vom 22. Februar 2022

Nr. 2022/171

Boningen: Änderungen des Baureglementes

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Boningen unterbreitet mit Schreiben vom 17. Dezember 2021 die von der Gemeindeversammlung am 7. Dezember 2021 beschlossenen Änderungen des Baureglementes zur Genehmigung (Protokollauszug vom 14. Dezember 2021).

2. Erwägungen

Die Änderungen des Baureglementes sind alle in Ordnung. Das Baureglement tritt mit der Rechtskraft der Nutzungsplanung Boningen in Kraft.

Der Anhang I des Baureglementes enthält die Baubewilligungsgebühren. Diese gelten bereits seit dem zustimmenden Beschluss durch die Gemeindeversammlung. Es steht der Gemeinde frei, die Baubewilligungsgebühren in ein kommunales Reglement zu integrieren. Anhang I braucht durch den Regierungsrat deshalb nicht genehmigt zu werden.

Die summarische Prüfung und Genehmigung des Reglementes erfolgt unter dem selbstverständlichen Vorbehalt einer - insbesondere - gerichtlichen Prüfung (Schätzungskommission, Verwaltungsgericht) in einem konkreten Anwendungsfall.

3. Beschluss

- 3.1 Die Änderungen des Baureglementes der Einwohnergemeinde Boningen werden genehmigt.
- 3.2 Die Einwohnergemeinde Boningen hat die Genehmigungsgebühr von Fr. 350.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, total Fr. 373.00, zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Kostenrechnung

Einwohnergemeinde Boningen, Dorfstrasse 52, 4618 Boningen

Genehmigungsgebühr:	Fr.	350.00	(4210000 / 054 / 81087)
Publikationskosten:	Fr.	23.00	(1015000 / 002)
	Fr.	<u>373.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst (tw)

Bau- und Justizdepartement (cn) (2), mit 1 Reglement (später)

Bau- und Justizdepartement, Debitorenbuchhaltung

Amt für Raumplanung, mit 1 Reglement (später)

Amt für Umwelt, mit 1 Reglement (später)

Einwohnergemeinde Boningen, Dorfstrasse 52, 4618 Boningen, mit 1 Reglement (später) und
mit Rechnung **(Einschreiben)**

Bau- und Justizdepartement (br) (z. Hd. Staatskanzlei für Publikation im Amtsblatt: "Einwohner-
gemeinde Boningen: Die Änderungen des Baureglementes werden genehmigt.")